

## **Wilhelmshavener Erklärung der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Bundesländern**

im Rahmen der Sprechertagung  
vom 23. bis 24. Oktober 2016 in Wilhelmshaven

Noch nie waren in Deutschland so viele Menschen in Beschäftigung und die Arbeitslosenquote auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. In den vergangenen Jahren gab es deutliche Lohn- und Rentenerhöhungen, die Inflation liegt bei nahe Null. Der Bundeshaushalt kommt seit 2014 ohne neue Schulden aus und der Gesamtstaat erzielt seit 2012 Überschüsse.

Dies haben wir vor allem unserem engagierten Mittelstand zu verdanken, und was für ganz Deutschland gilt, gilt auch für Niedersachsen: Von der Automobilindustrie über Handwerk, Handel, Dienstleistungen, maritime Wirtschaft bis zum Weltmarktführer in der Gesundheitswirtschaft und zur Agrar- und Ernährungswirtschaft verfügt Niedersachsen über eine sehr große Bandbreite an Unternehmen. Dazu zählen auch hoch innovative Nischen, wie etwa die Luft- und Raumfahrtindustrie oder der Bau von Kreuzfahrtschiffen.

Doch muss der Wohlstand immer neu erwirtschaftet werden. Dazu brauchen wir erfolgreiche Betriebe, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten. Dazu muss die Politik verlässliche Rahmenbedingungen setzen, mit einem „weniger an Bürokratie“ und einem „mehr an Investitionen“. Die wirtschaftspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU halten daher folgende Maßnahmen für vordringlich:

### **1. Kompromissloses Ja für Steuerminderung – kleine und mittlere Einkommen entlasten**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen erklären: Unser Ziel ist eine große Steuersenkung. Neben dem stufenweisen Abbau des Solidaritätszuschlags ist der Mittelstandsbauch deutlich abzuflachen und Vorkehrung gegen die sog. kalte Progression zu treffen. Das jährliche Entlastungsvolumen sollte mindestens 15 Milliarden betragen.

Wir brauchen dazu ein vereinfachtes Steuerrecht mit weniger Steuerarten, weniger Ausnahmen, klaren Regeln und einer gerechten sowie transparenten Lastenverteilung. Vor allem Geringverdiener und der Mittelstand müssen über eine Absenkung der Lohn- und Einkommensteuer entlastet werden. Zudem brauchen wir einen Ausgleich der kalten Progression durch eine entsprechende Verschiebung des Einkommensteuertarifs.

### **2. Erbschaftssteuerreform**

Die familiengeführten Unternehmen sind in Deutschland Innovations- und Wachstumsmotor wie auch Arbeitsplatzgarant. Daher war es wichtig, dass sich die CDU und CSU letztlich bei der Reform der Erbschaftsteuer in den zentralen Punkten mit ihren Forderungen weitestgehend durchgesetzt hat: Schutz von Arbeitsplätzen, keine Steuererhöhung, keine überbordende Bürokratie und keine Generalrevision. Damit besteht gerade für die mittelständischen Familienunternehmen endlich Rechtssicherheit bei der Übergabe ihres Betriebes an die nächste Generation. Wir begrüßen, dass es auch künftig bei der Übergabe

mittelständischer Familienbetriebe grundsätzlich bei einer Verschonungsregelung bleibt, denn auch künftig wird keine Erbschaftsteuer fällig, wenn Firmenerben ihr Unternehmen weiterführen und Arbeitsplätze erhalten.

### **3. Bürokratie abbauen und Investitionshemmnisse beseitigen**

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen fordern eine Gesetzgebung, die nicht jeden Einzelfall regelt, sondern wirksame Mechanismen, um bestehende Regelungen zu evaluieren und Bürokratie abzubauen.

Wir halten eine Vereinfachung von Bilanzierungsregeln bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) ebenso für notwendig wie eine Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter. Die degressive Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens soll dauerhaft wieder eingeführt werden, da sie private Investitionen anregt. Eine Substanzbesteuerung (insb. Vermögenssteuer), welche die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gefährdet, lehnen wir ab.

Zudem müssen wir die Hürden im Arbeitszeitgesetz abbauen, damit diejenigen, die länger arbeiten wollen, es auch dürfen. Gleichzeitig schlagen wir eine Umstellung der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit vor. Auch darf der Einsatz von Werkverträgen und Leiharbeit nicht über Gebühr erschwert werden. Missbrauch kann und muss innerhalb des bestehenden Gesetzesrahmens bekämpft werden.

### **4. Breitbandinfrastruktur ausbauen - Digitalisierung als Chance nutzen**

In Zeiten von „Wirtschaft 4.0“ und zunehmender digitaler Vernetzung der Gesellschaft ist für die Wirtschaft ein leistungsfähiges Breitbandnetz ein entscheidender Standortfaktor. Politische Priorität hat es daher, eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung zu schaffen, um die heimische Wirtschaft international wettbewerbsfähig zu halten und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu sichern. Für alle Unternehmen ist bis Ende 2018 eine Versorgungsquote von mindestens 50 Mbit/s vorzusehen. Parallel dazu soll eine stufenweise bedarfsgerechte Realisierung der ultraschnellen Breitbandnetze erfolgen. Bei neuen Gewerbe- und Industriegebieten sollte ein Direktanschluss an das Glasfasernetz und damit die Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s Grundstandard sein.

Zudem bietet die Abschaffung der sog. Störerhaftung für öffentlich zugängliche WLAN-Netze die Chance, Hochleistungsdatennetze in jeder Kommune frei zugänglich anzubieten. Auch diese Chance gilt es zu nutzen.

Die Digitalisierung wird auch die Anforderungen im Arbeitsleben stark verändern. Daher fordern wir dringend einen Fahrplan in den Bereichen Infrastruktur, IT-Sicherheitssysteme und Datensicherheit sowie E-Gouvernement, gleichzeitig ist das Rechtssystem weiterzuentwickeln und anzupassen. Die sog. IKT-Themen müssen stärker an den Schulen- und Hochschulen verankert, Bildungseinrichtungen technisch zeitgemäß und mit entsprechenden Lehrmaterialien ausgestattet, Lehr- und Lernformen sowie Lerninhalte angepasst werden. Zudem sind Ausbildungsangebote für Lehrkräfte in allen Ausbildungsphasen sowie die bestehenden Angebote in der Lehrerfortbildung entsprechend den Anforderungen der „Wirtschaft 4.0“ im regelmäßigen Dialog mit der

Wirtschaft weiterzuentwickeln. Auch die bedarfsgerechte Anpassung der Ausbildungsberufe dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.

## **5. Innovation und Existenzgründer fördern**

Aus Sicht der wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen ist es notwendig, KMU bei Ihren Anstrengungen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuE) zu unterstützen. Das bewährte Instrument der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Förderung von FuE ist stärker zu öffnen sowie – ergänzend zur bisherigen Projektförderung – eine steuerliche FuE-Förderung für KMU einzuführen.

Für junge, innovative Unternehmen muss der Zugang zu Risikokapital erleichtert werden. Dafür fordern wir eine steuerwirksame Sofortabschreibungsmöglichkeit für den Erwerb von Anteilen an innovativen Startups einzuführen, die KfW wieder an der Finanzierung deutscher Wagniskapitalfonds zu beteiligen und es institutionellen Anlegern, wie Versicherungen und Versorgungswerken zu erlauben, bis zu 3 Prozent ihres Portfolios in Wagniskapitalfonds zu investieren.

Um den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern und die „Transferlücke“ bis zur Umsetzung neuer Ideen in marktfähige Produkte zu schließen, müssen die Bundesprogramme zur Beratungs- und Kooperationsförderung, zur Förderung von Firmenausgründungen und Patentverwertungen sowie von Clustern und Netzwerksmanagements fortgeführt, stärker beworben, mit den Länderprogrammen verzahnt und noch mittelstandstauglicher ausgestaltet werden. Gleiches gilt für die Hightech-Strategie der Bundesregierung.

## **6. Investition in die Infrastruktur vorantreiben – ÖPP erhöhen – Hafenstandort Deutschland stärken**

Der Zustand der Verkehrsinfrastruktur erfüllt uns mit großer Sorge. Es gibt einen erheblichen Sanierungs- und dringenden Ausbaubedarf. Durch den Investitionsstau bei Infrastrukturvorhaben im Bereich Straße und Schiene verliert Deutschland immer stärker an Wettbewerbsstärke und Standortattraktivität. Es ist deshalb notwendig, die Investitionen für die Verkehrsinfrastruktur dauerhaft weiter zu erhöhen. Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist ein wichtiger und mutiger Schritt in die richtige Richtung, er allein reicht aber nicht aus, den Investitionsstau aufzulösen.

Spätestens mit der Schuldenbremse 2020 werden Bund und Ländern die Hände gebunden sein und ÖPP wichtig. Die Politik muss jetzt die Anreize für ÖPP-Projekte erhöhen, um auf die Schuldenbremse vorbereitet zu sein. Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen fordern daher, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die geplante Reform der Bundesauftragsverwaltung sieht vor, eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr einzusetzen und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz (Ermächtigungen in Art. 90 GG) festzuschreiben. Wir fordern, die entsprechenden Eckpunkte für die Ausgestaltung zeitnah festzulegen: dies betrifft u.a.

Zeitplan, Regelungen in der Übergangsphase, Übergang von Personal-, Pensions- und Sachmitteln.

Die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU bitten Länder und Bundesregierung, die Bundesratsinitiative des Bundeslandes Baden-Württemberg zur Einführung einer „Blauen Plakette“ abzulehnen. Darüber hinaus muss das sog. Diesel-Privileg vollumfänglich erhalten bleiben und es dürfen keine weiteren ideologisch motivierten Grenzwerte, die technisch nicht umsetzbar sind, erfunden werden. Hierzu ist ein aktives und abgestimmtes Handeln aller zuständigen CDU/CSU-Akteure in Berlin und Brüssel gefordert. Eine „Blaue Plakette“ gegen Dieselfahrzeuge darf nicht bundesweit eingeführt werden! Es gibt keinen vernünftigen Grund für eine zielgerichtete Benachteiligung von Dieselfahrzeugen gegenüber Fahrzeugen mit Benzinmotor. Die Einführung einer blauen Plakette wäre ein klarer Angriff auf Mittelstand und Handwerk.

Die norddeutschen Seehäfen sind die Drehscheibe des internationalen Warenverkehrs, wichtige Logistik- und Dienstleistungszentren und für die exportorientierte deutsche Wirtschaft von großer strategischer Bedeutung. Nicht zuletzt deshalb hat die CDU-geführte Landesregierung in Niedersachsen mit Unterstützung der CDU Bremen zwischen 2003 und 2013 erhebliche Anstrengungen unternommen, den Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven zu realisieren. Wir müssen aber auch darauf achten, dass die EU-Mitgliedstaaten wie bisher berechtigt sind, im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Verkehrspolitik die allgemeine öffentliche Hafeninfrastruktur in ihren Häfen zu unterhalten und auszubauen, ohne dass dies als Beihilfe im Sinne der EU zu qualifizieren wäre. Denn der Ausbau der seewärtigen Zufahrten zu den Häfen muss weiter mit hoher Priorität erfolgen.

## **7. Wassertourismus weiterhin unterstützen**

Vor allem in ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs, Sachsen-Anhalts, Sachsens, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und des Saarlandes ist der Wassertourismus aus wirtschaftlicher und tourismuspolitischer Sicht von Bedeutung. Daher lehnen die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen die geplante Entwidmung von Wasserstraßen durch den Bund ab und fordern die Bundesregierung auf, das Bundesprogramm `Blaues Band´ zu korrigieren. Vor der Verabschiedung eines entsprechenden Handlungsrahmens durch das Bundeskabinett sind Bundesländer und Fachverbände stärker als bisher einzubeziehen.

## **8. Innovation und Forschung in der maritimen Wirtschaft stärken**

Die deutsche maritime Industrie hat sich durch Innovationen erfolgreich in High-Tech Märkten etabliert. Für die langfristige Behauptung dieser Position müssen alle Akteure politische Rahmenbedingungen vorfinden, die Forschung, Entwicklung und Innovation langfristig unterstützen. Insbesondere die vielen mittelständischen Unternehmen der Branche profitieren von einer klaren, konsequenten Förderstruktur und Verlässlichkeit im Abruf, der von Bund und Ländern zu Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Die Initiative des Bundes ein Deutsches Maritimes Zentrum zu errichten, begrüßen die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU-Fraktionen daher ausdrücklich. Damit kann die

nötige Vernetzung von Industrie, Wissenschaft, Hochschulen und Politik langfristig gewährt werden.

Technologieführerschaft im Schiffbau und Umweltschutz in der Schifffahrt können aus deutscher Sicht nur gemeinsam gedacht werden. Gemessen am spezifischen Energieeinsatz ist die Schifffahrt ohnehin die umweltfreundlichste und klimaverträglichste Möglichkeit des Gütertransports. Mit der weiteren Verminderung der Emissionen können Wettbewerbsvorteile erarbeitet und gleichzeitig wichtige Beiträge für den Umweltschutz geleistet werden. LNG („liquefied natural gas“- eng. Flüssigerdgas) gilt hier als Schiffs kraftstoff der Zukunft, als eine ökologische, wirtschaftlich sinnvolle und gesellschaftlich akzeptable Alternative. Bund und Länder müssen in der Entwicklung dieser Technik an einem Strang ziehen und den Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur sowie die Harmonisierung von Sicherheitsrichtlinien zur Nutzbarkeit von LNG in den Häfen zeitnah sicherstellen.

## **9. Stromnetzausbau und Netzstabilität für eine erfolgreiche Energiewende**

Der Erfolg der Energiewende wird daran gemessen, ob es uns gelingt, die Strompreise auf einem bezahlbaren und international wettbewerbsfähigen Niveau zu halten. Die Versorgung mit Strom oder Wärme darf kein Luxusgut, Energiepreise dürfen nicht zum Standortnachteil werden. Stromausfälle sind nicht nur ein Ärgernis für die Bürger, sie gefährden auch die Unternehmen, die aufgrund komplexer Produktionsanlagen auf eine störungs- und schwankungsfreie Energieversorgung angewiesen sind.

Für den Strommarkt der Zukunft ist daher der konsequente Netzausbau eine notwendige Voraussetzung. Das rapide Ansteigen der Redispatch-Kosten (Anpassung der Leistungseinspeisung von Kraftwerken) macht deutlich, dass unsere Netze über ihre Leistungsgrenzen hinaus belastet werden. Bei den Netzen ist eine Bündelung mit der Verkehrsinfrastruktur vorzunehmen, wo es möglich und sinnvoll ist.

## **10. Klimaschutzplan**

Der vom BMUB vorgelegte Entwurf des Klimaschutzplans 2050 definiert die „klimaschutzpolitischen Grundsätze und Ziele der Bundesregierung“, birgt aber hohe Risiken für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Er hat zwar keinen verbindlichen Rechtscharakter, wird jedoch als wesentliche Leitlinie zukünftiger deutscher Politik dienen. Wir fordern daher eine umfassende Bewertung der Maßnahmenvorschläge, insbesondere mit Blick auf Wachstum und Beschäftigung sowie Planungs- und Investitionssicherheit für die Unternehmen. Die Maßnahmen dürfen keine unverhältnismäßigen Kostenbelastungen oder einseitige Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft nach sich ziehen. Der finale Entwurf des Klimaschutzplanes 2050 ist daher vor dem Kabinettsbeschluss mit den Ländern abzustimmen.

## **11. Deutschland als Luft- und Raumfahrtstandort stärken**

Die Luft- und Raumfahrt spielt für den Wirtschaftsstandort eine besondere Rolle, weil sie neue und gute Arbeitsplätze schafft und den wissenschaftlichen bzw. technischen

Fortschritt vorantreibt. Deshalb fordern die wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen die Bundesregierung auf, sich auf der kommenden Ministerkonferenz der Europäischen Weltraumorganisation ESA im Dezember 2016 in Luzern für die Fortführung der ESA-Investitionsprogramme wie z.B. die Realisierung der neuen Ariane 6-Trägerrakete einzusetzen und diese entsprechend auch mit deutschen Mitteln zu finanzieren. Dazu müssen die deutschen Investitionen in die ESA-Programme in den kommenden Jahren zumindest auf dem schon erreichten Niveau gehalten sowie das deutsche nationale Raumfahrtprogramm finanziell besser ausgestattet werden. Damit stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Raumfahrtindustrie, gerade der mittelständischen Firmen, als Partner und Zulieferer für die internationale Raumfahrt.

## **12. Sozialversicherungssysteme stabil und bezahlbar halten**

Die Sozialversicherungssysteme, insb. die gesetzliche Rentenversicherung, stehen angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung in Zukunft vor großen Herausforderungen. Wir fordern daher die Einführung eines flexiblen Renteneintrittsalters. Denn es gibt immer mehr Menschen, die – auch wenn sie das Rentenalter überschritten haben – gerne weiter arbeiten möchten, was bislang finanziell zu unattraktiv ist. Zudem müssen die betriebliche und die staatlich geförderte private Altersvorsorge ausgebaut und für Geringverdiener attraktiver gemacht werden. Weitere mögliche Instrumente sind die Anrechnungsfreiheit von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten bei der Grundsicherung. Bei der Versorgung im Gesundheitsbereich und vor allem bei der Finanzierung der Krankenkassen ist eine Dämpfung des Kostenanstiegs durch mehr Wettbewerb, Eigenverantwortung, Effizienzorientierung und Nutzenbewertung im Gesundheitswesen notwendig. Gleiches gilt für die gesetzliche Pflegeversicherung.